

Der Rat der Stadt hat am 30.08.1990 gemäß § 13 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Fröndenberg, den 20.09.1990

gez. Demmer gez. Wiehage gez. Kollhorst
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 30.08.1990 nach § 10 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung beschlossen.

Fröndenberg, den 20.09.1990

gez. Demmer gez. Wiehage gez. Kollhorst
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Diese Änderung ist gem. § 11 Abs. 3 des BauGB dem Regierungspräsidenten Arnberg angezeigt worden. Er hat mit Verfügung vom -Az.: 35.2.1 - 2.4 - / - bestätigt, daß bei der Durchführung des Änderungsverfahrens Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden.
Fröndenberg, den

Stadtdirektor

Die Änderung sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung sind nach § 12 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 06.09.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fröndenberg, den 20.09.1990

(Siegel) gez. Krause
Stadtdirektor

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.

Fröndenberg, den

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

STADT FRÖNDENBERG
Fröndenberg, den 27.08.1990

(Siegel) gez. Geiseler
Stadtoberbaurat

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1, 2, 3, 8 ff. des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) u. § 81 Abs. 4 der BauONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419, ber. August 1984, SGV-NW 232).



FESTSETZUNGEN

- räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Änderungsbereich
- WR reines Wohngebiet
- nichtüberbaub. Grundstücksfl.
- Straßenverkehrsflächen
- Parkplätze
- öffentl. Grünflächen
- Nutzungsgrenze
- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschößflächenzahl
- offene Bauweise
- mit Geh-, Fahr- u. Leitungsr., zu Gunsten der Parz. 549, zu belast. Fl. erhalten, von Bäumen anpflanzen

BESTANDSANGABEN

- vorh. Gebäude
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Zugehörigkeitshaken
- Höhenpunkt
- Höhenlinie
- Böschung
- Mauer
- Zaun
- Kanaldeckel
- Straßenbaum

Gestaltungssatzung gem. § 81 BauONW (nachrichtliche Festsetzungen gem. § 9 (6) BauGB)

- Satteldach
- Firstrichtung
- z.B. 30° Dachneigung
- F Flachdach

nachrichtliche Darstellungen

- abzureißende Gebäude
- private Wegefläche
- gepl. Gebäude
- neue Eigentums Grenzen

Die Planunterlage entspricht den Genauigkeitsanforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Stand der Katasterkarten: (ohne örtliche Überprüfung)

(Ort) (Datum)

STADT FRÖNDENBERG

GEMARKUNG:

ARDEY

FLUR : 2

M. 1 : 500

. AUSFERTIGUNG



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 gem. § 13(1) BauGB für den Bereich: Hof Grünewald